



WWF Regiobüro St.Gallen
Muriel Gschwend und
Lukas Indermaur
Merkurstrasse 2
CH-9001 St.Gallen

Tel.: +41(0)71 221 72 30
Fax: +41(0)71 223 29 45



Aqua Viva
Christian Hossli
Weinsteig 192
CH-8200 Schaffhausen

Tel.: +41(0)52 625 26 58

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

St.Gallen, 9. Februar 2018

Betrifft: Rückmeldung zur Uferplanung Bodensee – Abschnitt Obersee

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für Möglichkeit, die Uferplanung am Obersee zu kommentieren. Der Bodensee gehört zu den grössten Naturjuwelen im Kanton und liegt den Naturschutzorganisationen besonders am Herzen. Wunschgemäss nehmen wir hiermit fristgerecht Stellung.

Grundsätzlich orten wir in der Seeuferplanung für den Naturschutz einen immensen Hebel. Flachwasserzonen und charakteristische Uferbereiche sind als Lebensraum und Ausbreitungskorridor nicht nur für auentypische Arten von enormer Bedeutung. Wir begrüssen deshalb, dass praktisch alle noch hart verbauten Uferabschnitte revitalisiert werden sollen. In der Massnahmenplanung vermischen wir jedoch eine ökologische Sichtweise über die Gemeindegrenzen hinweg, welche den Lebensraum- und Korridoranforderungen prioritärer Arten der Uferbereiche und der Flachwasserzonen Rechnung trägt (s. unten Punkt 1.1. Ziele der Bodensee-Richtlinien der IGKB); und eben aufzeigt, welche Lebensräume für welche Arten entwickelt werden, um ausreichende Vernetzungs- und Lebensraumqualitäten entlang der Ufer sowie im Übergangsbereich Wasser-Land zu erhalten. So sollten die Vernetzungskorridore (s. unten Antrag 1) einbezogen werden. Die Planung sollte der Schaffung charakteristischer Mangelbiotope Gewicht geben und Bezug zu den ökologischen Potentialen nehmen. Insbesondere die Entwicklung der Mangelbiotope Schilfröhrichte, Feuchtwiesen, Seggenriede, Pfeifengraswiesen und Stillgewässer sollte unbedingt Eingang in die Planung finden.



WWF Regiobüro St.Gallen
Muriel Gschwend und
Lukas Indermaur
Merkurstasse 2
CH-9001 St.Gallen

Tel.: +41(0)71 221 72 30
Fax: +41(0)71 223 29 45



Aqua Viva
Christian Hossli
Weinsteig 192
CH-8200 Schaffhausen

Tel.: +41(0)52 625 26 58

Die Qualität der Naturwerte der Seeufer- und Flachwasserzonen wird massgeblich vom land- und wasserseitigen Nutzungsdruck beeinflusst; besonders von störungsintensiven Freizeitaktivitäten und landwirtschaftlicher Tätigkeit. Kulturflächen liegen teilweise im Gewässerraum oder sind ohne Pufferbereiche ausgestattet. Wasserseitig sind kaum Einschränkungen der Freizeitnutzungen erkennbar, auch nicht entlang der naturnahsten Ufer (blaue Abschnitte). Wir würden es begrüßen, wenn landseitig breite Pufferstreifen mit extensiver Bewirtschaftung als Ziel aufgenommen würden, partiell auch als Massnahme. Zudem wünschen wir uns wasserseitig konkrete Lenkungsmassnahmen, damit störungsempfindliche Lebensräume und Arten besser vor unerwünschten Freizeitnutzungen geschützt sind.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anträge (Anhang) und bitten um Informationen zu nachfolgenden Planungsschritten.

Freundliche Grüsse

Dr. Lukas Indermaur
Geschäftsführer WWF St.Gallen

Muriel Gschwend Gschwend
Geschäftsführerin WWF Thurgau

Projektleiter Aqua Viva



WWF Regiobüro St.Gallen
Muriel Gschwend und
Lukas Indermaur
Merkurstrasse 2
CH-9001 St.Gallen

Tel.: +41(0)71 221 72 30
Fax: +41(0)71 223 29 45



Aqua Viva
Christian Hossli
Weinsteig 192
CH-8200 Schaffhausen

Tel.: +41(0)52 625 26 58

ANHANG

1. Präsentation «Orientierung externe Begleitgruppe» vom 15.12.2017

1.1 Bearbeitungsgrundlagen: In der oben erwähnten Präsentation sind diverse Plangrundlagen genannt. Ob diese Auflistung abschliessend ist, bleibt unklar. Wir möchten auf einige gewässerschutzrelevante Vorgaben hinweisen, die nicht aufgeführt wurden, aber aufgrund ihrer Aussagekraft in den Planungsgrundlagen ergänzt werden sollten. So z.B. der Richtplangrundsatz 2.9 A. Worin es heisst: «Den Gewässern ist Sorge zu tragen. Sie bilden wichtige Lebens- und Erholungsräume für Mensch und Tier sowie bedeutende Trinkwasserreserven. Eine gute Wasserqualität ist zu gewährleisten». Auch die Bodenseerichtlinien der IGKB (2005, 2014) enthalten wertvolle Empfehlungen, um die Möglichkeiten eines ganzheitlichen und zeitgemässen Gewässerschutzes ausschöpfen zu können. Insbesondere folgende Ziele seien für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit des Sees nachhaltig zu sichern und zu verbessern:

- S5: Die verschiedenen natürlichen Lebensräume im Bodensee und seinem Einzugsgebiet sollen ausreichend gross, durchgängig und miteinander vernetzt sein. Sie sollen die Gewähr dafür bieten, dass natürliche Prozesse ablaufen können. In und am See sollen sich selbsterhaltende Populationen aller standorttypischen Tier- und Pflanzenarten existieren können...
- S5: Ökologisch intakte Ufer- und Flachwasserbereiche sind als bedeutende Lebensräume für den See zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- S5: Nutzungen dürfen den Zustand des Sees nicht gefährden...
- S26: Ökologisch intakte Flachwasserzonen und Uferbereiche

Weiter vermissen wir die Aufführung der Gewässerraumvorgaben gemäss Gewässerschutzgesetz (Art. 41b GSchV), ebenso die Revitalisierungsplanung, worin unter anderem das ökologische Potential und die landschaftliche Bedeutung des Gewässers (Art. 41d GSchV) festgelegt sind. Gerade das ökologische Potential sowie Artinventare wären für die ökologische Seeuferplanung von grosser Bedeutung.

Antrag 1: Alle genannten gewässerschutzrelevanten Plangrundlagen sollen aufgeführt und auch in den Massnahmenkatalog eingearbeitet werden:

- GSchV Art. 41b und 41d
- Bodensee-Richtlinie der IGKB (2005, 2014)
- Internationale Abstimmung der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Massnahmenprogramme für das Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee 2015; Koordinationsgruppe im Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee
- Artinventare und biologische Bewertungen betroffener Flachwasserzonen, Uferbereiche und Zuflüsse.
- Vernetzungskorridore gemäss ThurGIS
 - a) Wollschweininsel-Kurzrickenbach, Nr. 442, Typ B
(Leitarten Laubfrosch, Rauhaufledermaus, Zauneidechse)
 - b) Münsterlingen-Kurzrickenbach Nr. 444, Typ G
(Zielarten- und Lebensräume: Auengesellschaften, Bodensee-Vergissmeinnicht, Laubfrosch sowie Leitart Weissstorch)
 - c) Güttingen-Münsterlingen, Nr. 449, Typ C



WWF Regiobüro St.Gallen
Muriel Gschwend und
Lukas Indermaur
Merkurstrasse 2
CH-9001 St.Gallen

Tel.: +41(0)71 221 72 30
Fax: +41(0)71 223 29 45



Aqua Viva
Christian Hossli
Weinsteig 192
CH-8200 Schaffhausen

Tel.: +41(0)52 625 26 58

(Zielarten und Lebensräume: Auengesellschaften, Bodensee-Vergissmeinnicht, Kiebitz, Laubfrosch sowie Leitarten Erdkröte, Reh und Ringelnatter)
d) Romanshorner Wald-Tobelmüli-Bodensee, Nr. 558, Typ D
(Leitarten Erdkröte, Flughautfledermaus, Reh, Turmfalke, Zauneidechse)
e) Seeufer Romanshorn-Arbon, Nr. 465, Typ C
(Zielarten und Lebensräume: Zielarten: Kiebitz, Limikolen, Pfeifengraswiesen, Seggenried sowie Leitarten Ringelnatter, Rohrammer, Sumpfrohrsänger)
f) Aach-Romanshorn-Amriswil, Nr. 541, Typ D
(Zielart Laubfrosch sowie Leitarten Braunes Langohr, Erdkröte, Gartenrotschwanz, Iltis, Turmfalke und Zauneidechse)
g) Wilerbach-Hepbach, Nr. 603, Typ D
(Zielart Laubfrosch sowie Leitarten Blauflügel Prachtlibelle, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Reh, Ringelnatter und Zauneidechse)

1.2 Einteilung der Handlungsräume: Für uns ist unklar, inwiefern bei der Einteilung der Uferbereiche ökologische Aspekte berücksichtigt wurden, so z.B. das ökologische Potential, Artinventare und Überlegungen zur Verbesserung der Vernetzung und Durchlässigkeit der Uferbereiche. Erkennbar ist, dass die Siedlungsdichte vom Handlungsraum «Siedlung» bis zum Handlungsraum «Natur und Landschaft» abnimmt. Unklar ist für uns, wie «Dichte» definiert wurde, welche den Perimeter des Handlungsspielraumes offenbar massgebend beeinflusst. Freizeitnutzungen sind laut vorliegenden Informationen im Handlungsspielraum «Extensive Erholung» ohne Einschränkung möglich. Auch in diesem Handlungsspielraum sollten Massnahmen definiert werden, um negative Auswirkungen auf den Naturschutz zu minimieren. Beim Handlungsraum «Natur- und Landschaft» fehlt uns wiederum in der Zielfestlegung der Bezug zu Freizeitnutzungen. Hier sollte die Unterlassung von störungsintensiven Freizeitnutzungen Vorrang haben.

Antrag 2: Die Regulierung von störungsintensiven Freizeitnutzungen sollte in die Zielsetzungen und Massnahmen beim Handlungsspielraum «Extensive Erholung» einfließen. Der Handlungsraum «Natur und Landschaft» sollte von störenden Freizeitnutzungen freigehalten werden, was wiederum in Zielsetzungen und Massnahmen zum Ausdruck kommen soll.

2. Handlungsräume und Massnahmen

Generelle Anträge:

Antrag 3: Alle hart verbauten Ufer möglichst umfassend revitalisieren, mit naturnaher Uferbestockung (Bäume, Gebüsch) sowie mit Flachufern mit natürlicher Kornverteilung.

Antrag 4: Strandrasenvorkommen und noch vorhandene Schilfbestände sollen erhalten und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Antrag 5: Heute fehlende Mangelbiotope wie Feuchtwiesen, Stillgewässer und grössere Schilfröhrichte sollen geplant und geschaffen werden.



WWF Regiobüro St.Gallen
Muriel Gschwend und
Lukas Indermaur
Merkurstrasse 2
CH-9001 St.Gallen

Tel.: +41(0)71 221 72 30
Fax: +41(0)71 223 29 45



Aqua Viva
Christian Hossli
Weinsteig 192
CH-8200 Schaffhausen

Tel.: +41(0)52 625 26 58

Antrag 6: Landseitig sollten an die Uferbereiche breitere Pufferstreifen mit extensiver Bewirtschaftung in die Zielvorgaben und partiell auch in die Massnahmenplanung aufgenommen werden.

Antrag 7: Die Gewässerraumausscheidung ist mit allen Massnahmen zu koordinieren respektive bis Ende 2018 festzusetzen. Die Revitalisierung von Zuflüssen (mindestens die mündungsnahen Abschnitte) soll konsequent mitgeplant und umgesetzt werden.

Antrag 8: Für alle naturnahen Uferabschnitte ist die Zielvorgabe «Die naturnahen Uferbereiche sind zu bewahren, angemessen zu pflegen, vor zusätzlichen Installationen und störenden anthropogenen Nutzungen zu schützen» in die Massnahmenliste übertragen.

Spezifische Anträge:

2.1 PG Stadt Kreuzlingen:

Schilfbestände dürften früher flächendeckend vorhanden gewesen sein. Gemäss Luftbild sind entlang dem Kreuzlinger Ufer keine Schilfflächen vorhanden. Solche Mangelbiotope wären als Refugialräume für Fische oder Bruthabitate für Vögel zentral. Besonders gut würde sich, wie im Detailblatt vorgeschlagen (aber nicht in der Massnahmenliste), der Ostbereich der Wollschweininsel eignen.

Antrag 9: Im östlichen Bereich rund um die Wollschweininsel soll die Entwicklung von Schilfflächen gefördert werden; die Massnahmenliste soll entsprechend ergänzt werden. Ebenso sollte die Pflege und Aufwertung des Amphibienschutzgebietes der Teilfläche der Seeburganlage aufgenommen werden.

Die naturschutzrelevanten Baumpflanzungen (M 1.10, M 1.11, M 1.12), Wandkiesschüttungen (M 1.6) und Veloweg-Verlegungen (M 1.9) begrüßen wir sehr.

2.2 PG Bottighofen: Der Stichbach erfüllt als Lebensraum und Ausbreitungskorridor eine wichtige Funktion. Gemäss Projektblatt soll dieser wertvolle Vernetzungskorridor inklusive verbliebenem Grünraum zwischen Bahnlinie und Hauptstrasse erhalten und angemessen gepflegt werden. Dieses Ziel findet sich in den Massnahmen hingegen nicht. Demgegenüber ist z.B. die Nutzung «Gastronomie am Hafen respektive See erhalten» (M 2.4) in dieser Konkretisierung in der Massnahmenliste zu finden.

Antrag 10: Der Erhalt des verbliebenen Grünraumes zwischen Bahnlinie und Hauptstrasse sowie entlang des Stichbaches ist zu erhalten und zu pflegen; und entsprechend in die Massnahmenliste aufzunehmen.

Antrag 11: Die in den Zielvorgaben enthaltene Massnahmen «Abtrag landwirtschaftlicher Hafensediment-Hügel» im südlichen Bereich «Schlösslifälds» soll ebenfalls in die Massnahmenliste aufgenommen werden.

Antrag 12: Der Rückbau sanierungsbedürftiger Ufermauern im Gebiet Frauenzägli wird in den Zielen genannt und soll auch in der Massnahmenliste ergänzt werden.

2.3 PG Münsterlingen: Wichtige naturschutzrelevante Zielvorgaben sind leider nicht in der Massnahmenliste enthalten.



WWF Regiobüro St.Gallen
Muriel Gschwend und
Lukas Indermaur
Merkurstrasse 2
CH-9001 St.Gallen

Tel.: +41(0)71 221 72 30
Fax: +41(0)71 223 29 45



Aqua Viva
Christian Hossli
Weinsteig 192
CH-8200 Schaffhausen

Tel.: +41(0)52 625 26 58

Antrag 13: Bitte beim Handlungsraum 3.1 in der Massnahmenliste die folgenden Massnahmen ergänzen, welche in den Zielvorgaben genannt werden:

- a) «Das naturnahe Ufer mit der wertvollen Uferbestockung und den stellenweisen Schilfflächen ist zu erhalten und durch angepasste Pflege weiterzuentwickeln».
- b) «Der westliche Uferbereich vor der Kläranlage ist mittels Verwachsen lassen der vorhandenen Uferpromenade unzugänglich zu machen und ganz der Natur zu überlassen»

Laut Massnahme M 3.3. soll die Schaffung eines Surf- und Kite-Spots in Kombination mit Trockenliegeplätzen für Jollen und Neubau eines öffentlichen Slips im östlichen Bereich des «Hafenfälds» geprüft werden. Diese Massnahme läuft dem jüngsten Entscheid des Departements für Justiz und Sicherheit (18.1.18) zuwider, wonach nur für die bestehende Kitezone eine Verlängerung der Ausnahmegewilligung für zwei weitere Jahre unter Auflagen erteilt wird. Während dieser Zeit werden grundlegende Abklärungen für längere Uferabschnitte getroffen, um die Vereinbarkeit des Kitesurfens mit störungsempfindlichen Wasservögeln abschliessend beurteilen zu können. Die Zukunft des Kitespots ist somit offen.

Antrag 13: Bitte die Massnahme «Schaffung Surf- und Kitespot....» streichen.

Antrag 14: Bitte in der Massnahmenliste die Entfernung des Uferverbaus sowie weitgehende Uferrevitalisierung sowie deren Umsetzung entlang der gesamten rot gefärbten Strecke (H 3.2) vorsehen.

Antrag 15: Bitte die naturschutzrelevanten Zielvorgaben auf die Massnahmenliste übertragen, für den Handlungsraum H3.8: Das Ufer ist naturnah zu bewahren, angemessen zu pflegen und insbesondere von jeglichen neuen Anlagen und Installationen frei zu halten.

2.4 **PG Güttingen:**

Als Besonderheit fällt wiederum das naturkundlich bedeutsame Mangelbiotop Schilfflächen in den Handlungsräumen H5.1 und H5.3 auf.

Antrag 16: Bitte die Zielvorgabe «Die ausgedehnten Schilfflächen sind zu erhalten und nur bei Bedarf zu schneiden» in die Massnahmenliste der Handlungsräume H5.1 und H5.3 übertragen.

2.5 **PG Romanshorn:**

Antrag 17: Bitte die Zielvorgabe «Der Tobelmülibach ist im Oberlauf durchgängig zu öffnen» in die Massnahmenliste übertragen (H 8.1).

2.6 **PG Arbon:**

Antrag 18: Beim PG Arbon fehlen in der Massnahmenliste die Handlungsräume H11.2 und H11.3 sowie deren Massnahmen, bzw. die Massnahmen sind nicht dem richtigen Handlungsraum zugeordnet. Bitte diese Zuordnungen bereinigen.

2.7 **PG Horn:**



WWF Regiobüro St.Gallen
Muriel Gschwend und
Lukas Indermaur
Merkurstrasse 2
CH-9001 St.Gallen

Tel.: +41(0)71 221 72 30
Fax: +41(0)71 223 29 45



Aqua Viva
Christian Hossli
Weinsteig 192
CH-8200 Schaffhausen

Tel.: +41(0)52 625 26 58

Antrag 19: Im Handlungsraum H 12.1 ist vorgesehen, den Schwärzibach durchgängig offen zu legen, zu revitalisieren und mit Uferbestockung zu versehen; bitte diese umfassendere Präzisierung auch in die Massnahmenliste übernehmen.

Antrag 20: Bitte die Aufweitung der Goldach im Bereich Hornerwäldli einplanen. Aufweitungen wären dort bis an den Rand der Schutzzonen S2 möglich und besonders wertvoll, da die Goldach für die Fortpflanzung der Seeforelle eine grosse Bedeutung hat. Gleichzeitig wäre die Sanierung zweier kleinerer Kehrrechtdeponien möglich.